

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/778

Beschlussvorlage**Abschluss von Sondervereinbarungen zur Einführung des ÖPNV-Taxi**

Ausschuss Klima und Mobilität	17.11.2023	TOP 6
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 16
Kreistag	18.12.2023	TOP 15

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der **Sondervereinbarung Taxiverkehr mit dem Unternehmen Irro Verkehrsservice GmbH & Co. KG. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich voraussichtlich auf rund 600.000 €.**

Sachverhalt:

Im September wurde den Gremien (Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag) ein Entwurf der Sondervereinbarung für den Betrieb ÖPNV- Taxi vorgelegt und zugestimmt. Folgender Kreistagsbeschluss wurde am 25.09.2023 gefasst: „*Der vorgelegten Sondervereinbarung für die Einführung eines ÖPNV-Taxis nebst Anlagen wird zugestimmt.*“

Das Unternehmen Irro Verkehrsservice GmbH & Co. KG hat diesem Entwurf zugestimmt und eine Absichtserklärung zur Teilnahme am ÖPNV-Taxi eingereicht.

Die erforderliche Software wurde am 23.10.2023 an das Unternehmen Losch Digital Lab S.à. r. l. beauftragt. Eine Bereitstellung dieser Software ist für Dezember 2023 geplant. Entsprechend kann der Betrieb des ÖPNV-Taxis im Dezember getestet und im Januar gestartet werden.

Im System des ÖPNV-Taxi fallen für den Landkreis ausschließlich Kosten für durchgeführte Fahrten an. Es verzichtet auf den Aufbau einer eigenen Struktur (Fahrzeuge, Personal), welche vollständig finanziert werden müsste. Die zu erwartende Nachfrage kann aktuell nicht genau berechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Sondervereinbarung bezieht sich auf Annahmen, gestützt auf Erfahrungswerten anderer Regionen. Für das Jahr 2024 können die zu leistenden Zahlungen über das Modellprojekt CleverMoWe finanziert werden. Hier steht ein Budget in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Diese Summe ist mit 80% gefördert vom BMDV.

Die Finanzierung des ÖPNV-Taxi erfolgt formal über eine allgemeine Vorschrift i. S. d. VO (EG) 1370/2007, die Bestandteil der Sondervereinbarung der in Rede stehenden Sondervereinbarung ist. Es werden dem Taxiunternehmen Mittel als Ausgleich für die Beförderung der Fahrgäste zum ÖPNV-Tarif (zzgl. Aufschlag Wendlandtarif) gewährt, die die Differenz zum Taxitarif für die durchgeführten Fahrten füllen. Der Ausgleich je Fahrt erfolgt der Höhe nach auf den Fahrpreis entsprechend der Taxiverordnung (Taxitarif), jedoch mit bestimmten Abschlägen zur Abbildung der Regeln des Anhangs der VO (EG) 1370/2007 und zur Herstellung der Beihilfenrechtskonformität. Es handelt sich um eine Ausgleichsleistung nach Art. 3 Abs. 2 i. V. m. Art. 2 lit. G) VO 1370/2007 für die finanziellen Auswirkungen, die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die in der Absenkung des Fahrpreises für den Fahrgast besteht, dieser allgemeinen Vorschrift zurückgehen.

Die Sondervereinbarung endet mit Ablauf des Pilotbetriebs am 31.12.2024.

In Freudenstadt und Horb (rund 50.000 Einwohner auf einer Fläche von 200 km²) ist das System bereits im Einsatz. Die Kosten dort belaufen sich aktuell auf rund 880.000 € pro Jahr. In der Startphase über 5 Monate haben sich die Fahrten von 200 im ersten Betriebsmonat auf 1.000 Fahrten im fünften Betriebsmonat bis derzeit etwa 2.800 (ca. 95 bis 100 Fahrten am Tag) Fahrten entwickelt. Pro Fahrt werden dort etwa 20 € ausgeglichen. In der Startphase wurde somit ein Ausgleich in Höhe von rund 55.000 € (für 5 Monate) geleistet. Im Einsatzbereich Freudenstadt und Horb sind meist 10 Fahrzeuge im Einsatz.

Ein klassischer On Demand, bei dem Fahrzeuge und Personale ausschließlich diesem Betrieb zur

Verfügung stehen, kann mit 12.000 € pro Monat und Fahrzeug kalkuliert werden. Bei einem Einsatz von 5 Fahrzeugen entstünden unabhängig der Nachfrage Kosten in Höhe von 720.000 €. Der Einsatz von 5 Fahrzeugen ist ein Minimum, mit dem zwar ein Start möglich ist, aber mittelfristig aufgestockt werden müsste. Für die Flächenbedienung im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind mittelfristig 8-10 Fahrzeuge erforderlich, um ein gutes Angebot zu ermöglichen.

Bezogen auf die Erfahrungen in Freudenstadt erwartet die Verwaltung eine Nachfrage in der Startphase von ca. 30 Fahrten pro Tag und mittelfristig von ca. 80 Fahrten pro Tag (bei ebenfalls rund 50.000 Einwohner). Der Ausgleich pro Fahrt wird sich im Kreisgebiet, im Vergleich zu Freudenstadt, etwas erhöhen. Im Kreisgebiet werden längere Fahrten auf Grund der deutlich höheren Bedienfläche von 1.230 km² erwartet. Diese Annahmen ergeben entsprechend der Startphase einen Ausgleich pro Jahr von rund 320.000 € und mittelfristig pro Jahr von bis zu 860.000 €. Im Schnitt sind das 594.000€ pro Jahr.

Das System des ÖPNV-Taxis sieht vor, dass im laufenden Betrieb Parameteranpassungen in der Software möglich sind. Somit kann die Anzahl der angebotenen Fahrten, die Länge der Fahrten und die erforderlichen Leerfahrten zum Kunden gesteuert werden. Der Start-Tarif für die ÖPNV-Taxi Fahrt soll im Projektzeitraum bis Ende 2024 überprüft werden. Bis Ende 2024 belaufen sich die Kosten für den Fahrgast auf ÖPNV-Preis entsprechend dem Wendlandtarifs plus 1 € Aufschlag pro Fahrt. Bei Erwerb eines Tagedstickets für das Netz (5 €), kostet eine Einzelfahrt im ÖPNV Taxi 6 €. Ohne vorhandenem ÖPNV Ticket ist dieser Betrag bei Fahrtantritt bei Fahrer in bar oder online per Einzug zu zahlen. Kurzstrecken und Tageskarten für eine oder zwei Zonen werden nicht im ÖPNV Taxi angerechnet. Vorhandene Wochen-, Monats-, Jahres- und Deutschlandtickets werden als bestehendes ÖPNV Ticket anerkannt. Die gültigen Zonen der Wochen-, Monats- und Jahrestickets sind für die Fahrt im ÖPNV-Taxi zu beachten und ggf. um ein Tagedsticket Netz zu ergänzen.

Über die Fortführung des Verkehrsangebotes ÖPNV-Taxi über die Projektlaufzeit hinaus wird im Jahr 2024 entschieden. Sowohl die Sondervereinbarung als auch die Beschaffung der erforderlichen Software ist zunächst auf das Jahr 2024 begrenzt.

In Abstimmung mit dem Unternehmen Irro stehen 4 Fahrzeuge zu den genannten Betriebszeiten zu Verfügung. Neben der Hauptverkehrszeiten 6-8Uhr und 12-15Uhr können weitere Fahrzeuge für das ÖPNV-Taxi eingesetzt werden.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Nur indirekt: Förderung des ÖPNVs mittels ÖPNV-Taxi und Erhaltung der Taxen als Ergänzung zum ÖPNV.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Annahme ÖPNV Taxi Lüchow-Dannenberg		49.384 Einwohnern (2023)		1.230 km ²					
optimistische Annahme				Annahme Startphase					
Anzahl der Fahrten pro Tag <small>(etwas geringer als Freudenstadt weger geringerer Einwohnerdichte)</small>	80	Anzahl der Fahrten pro Monat	2400	Anzahl der Fahrten pro Tag	30	Anzahl der Fahrten pro Monat	900		
Ausgleich pro Fahrt <small>(etwas höher als Freudenstadt wegen länger Wege)</small>	30 €	Ausgleich pro Monat	72.000 €	Ausgleich pro Fahrt	30 €	Ausgleich pro Monat	27.000 €		
		Ausgleich pro Jahr	864.000 €			Ausgleich pro Jahr	324.000 €		

Mit den getroffenen Annahmen der Fahrtanfragen pro Tag und die zu leistenden Ausgleichszahlungen in Höhe von 30 € pro Fahrt belaufen sich die jährlichen Ausgleichszahlungen des Landkreises auf 324.000 € in der Startphase. Zu erwarten sind jährliche Kosten bis zu 864.000 €, die durch Tarifierhöhung ab 2025 reduziert werden können. Als Durchschnittswert ergibt sich eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 594.000 €.

Für das Jahr 2024 werden die Kosten vom Modellprojekt CleverMoWe mit einer Förderquote von 80% übernommen. Hier stehen 500.000 € zur Verfügung.

Für die Fortsetzung und die Übernahme der Ausgleichszahlungen müssen ab 2025 Mittel im Haushalt der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

gez. D. Schulz